

losigkeit, indem er mit der Unterweisung in demselben eine Darlegung vieler, sonst vereinzelt dastehender Kenntnisse verband. Wie Verdienstliches er auch hier geleistet, dafür zeugen sein Schatlas, seine Naturbilder, seine Geographischen Landschafts- und Geschichtsbilder u. m. A., durch welche er, abgesehen von allem Uebrigen, auch die wohlwollende Freundschaft des unsterblichen Alexander v. Humboldt sich gewann.

Vogel war während seines ganzen Lebens nicht nur selbst rastlos thätig, sondern wirkte auch stets anregend auf Andere. Mit einer vielseitigen wissenschaftlichen Bildung verband er ein klares Urtheil, einen praktischen Scharfblick, einen durchdringenden Verstand, und alle diese Vorzüge wurden verklärt durch eine echt humane Gesinnung. Welche Liebe er sich in seiner Berufsthätigkeit erworben, dafür zeugte die allgemeine herzlichste Theilnahme, welche ihm bei der Feier seines 25jährigen Jubiläums gesendet wurde; von der Achtung und Anerkennung, welche sein Wirken auch an höherer Stelle gefunden, geben die ehrenvollen Auszeichnungen, welche ihm von mehreren Regierungen zu Theil geworden, unvergessliche Kunde.

Den Abend seines Lebens verbitterte leider die traurige Ungewißheit über das Schicksal des geliebten Sohnes, der, am 7. März 1829 geboren, im Februar 1853 seine weltberühmt gewordene Forschungsreise nach Afrika antrat und dessen letzte briefliche Kundgebungen an seine Lieben aus dem December des Jahres 1855 datiren. Bekannt ist, welche ein beängstigendes Dunkel über dem Schicksal des kühnen Forschers schwebt, und daß dieses Dunkel zeitweilig nur durch erschütternde Nachrichten von dem wahrscheinlichen Tode Eduard Vogels durchbrochen wurde. In tiefer Bekümmerniß um das Loos des geliebten Sohnes schied unlängst die gebeugte Mutter; auch des Vaters letzte Stunden sollten durch keine fröhliche Hoffnung erhellt werden.

Sonst betrauern ihren heimgegangenen Vater noch ein Sohn und zwei Töchter, von denen die eine, unter ihrem Frauennamen Elise Polko, eine sehr geachtete Stellung in der deutschen Lesewelt sich errungen hat und wegen ihrer musikalisch-belletristischen Schriften mit Recht hoch geschätzt wird.

Heute früh 9 Uhr fand in der Anstalt, welcher er so lange und so segensreich vorgestanden, eine zunächst für die Lehrer und Pöglinge derselben bestimmte Trauerfeier statt, bei welcher im Namen der Realschule Herr Delitsch, im Namen der Bürgerschule Herr Dr. Pompper Gedächtnisreden hielten. Daran schloß sich um 2 Uhr Nachmittags eine allgemeine Gedächtnisfeier, bei welcher nach einander Herr Bürgermeister Dr. Koch, Herr Superintendent Dr. Lechler, Herr Dr. Bornemann im Namen des Lehrervereins, Herr Director Heger aus Dresden im Namen der Dresdner Amtsgenossen und schließlich Herr Dr. Ahlfeld, der den Segen sprach, das Wort ergriffen. Die Feier wurde mit dem Vortrag des Beati mortui durch den Gesang-Verein Arion eingeleitet und mit den ergreifenden Klängen eines Chorals geschlossen.

Kurz vor 4 Uhr setzte sich der lange Zug von dem Hofe der ersten Bürgerschule aus in Bewegung. Derselbe wurde eröffnet durch Träger von Lorbeerkränzen, denen sich die Pöglinge der ersten Knabenklassen und Schüler der Realschule unter Führung von Lehrern angeschlossen. Darauf folgten die Lehrercolliegen der verschiedenen Schulen in langer Reihe; an der Spitze dieser Abtheilung wurden die dem Verewigten verliehenen Orden getragen. Den Schluß des Zuges bildeten sehr viele Freunde und Verehrer des Heimgegangenen aus allen Ständen und eine bedeutende Zahl von Trauerwagen.

Nekrolog.

Leipzig, 18. November Gestern in den Nachmittagsstunden wurde die irdische Hülle des am 14. November gegen Witternacht entschlafenen Buchdruckereibesizers und Oberältesten der Buchdrucker-Innung Carl Gustav Raumann unter großer Theilnahme zur Ruhestätte geleitet. Die beiden Fahnen der Buchdrucker, so wie eine große Zahl von Marschällen mit den Insignien der Kunstgenossenschaft geleiteten den langen Zug der Leidtragenden. Am Grabe selbst enthüllte Hr. Stadtrath R. Härtel in längerer Rede ein Bild, welches den Verewigten als Familienvater, Freund, Kollegen und als Bürger unserer Stadt vor die Blicke der Anwesenden stellte. Der zweite Sprecher, Herr H. Heinlein, wies darauf hin, daß der Heimgegangene der letzte Träger einer Würde im Berufsleben war, die in dieser Weise mit seinem Tode erlosch; hob die Schwierigkeiten seines Amtes mit den Bestrebungen und Mahnungen der Neuzeit hervor, daß der Entschlafene das Gute stets gewollt und daß keiner mehr als er selbst, mit seinem verfühnenden Herzen, schmerzlich gefühlt, wie unmöglich es sei alle widersprechenden Bestrebungen vollständig zum friedlichen Schlusse zu führen. Am Ausgang dieser Rede senten sich die Fahnen als Scheidegruß zum Sarge. Hierauf sprach Herr Pastor Dr. Ahlfeld über das religiöse Leben des Verewigten und zum Schluß den Segen. Die Sänger der Breitkopf und Härtelschen Diff. in hatten bereitwillig die Ausführung der am Grabe stattgefundenen Gesänge übernommen. — Raumann wurde 1799 in Leipzig geboren, trat

1818 in der Fr. Richter'schen (jetzt Holz'schen) Buchdruckerei in die Lehre und war nunmehr seit 20 Jahren mit kurzen Unterbrechungen Oberältester der Leipziger Buchdrucker-Innung. Frieden seiner Asche!

Der Ehrentag der Göttinger Sieben.

Der 18. November dieses Jahres brachte das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum der Mannesthat, durch welche einst sieben Göttinger Professoren vor aller Welt die Ehre des deutschen Namens und des deutschen Geistes retteten und verherrlichten. Viele von uns, die sich im Geiste noch zurückversetzen können in die trüben Novembertage des Jahres 1837, werden sich des Hochgefühls erinnern, das ganz Deutschland durchzuckte, als die erstaunte Nation vernahm, wie sieben Männer und zwar hochverdiente und weitberühmte Biederer deutscher Wissenschaft dem starren englischen Tory, der das heilig verbriefte Recht eines deutschen Volksstammes antastete, den sittlichen Muth der Rechtsverwahrung und unbedingten Heilighaltung beschworener Eide entgegensetzten und der Gewalt, welche man gegen sie anwendete, lieber wichen, als daß sie das Banner des Rechts, der öffentlichen Moral und des Gesetzes auch nur einen Augenblick verlassen hätten. Für das jüngere Geschlecht, dem die damaligen Ereignisse weniger geläufig sind, mögen die nachfolgenden Mittheilungen hier stehen.

Seit dem Jahre 1714, wo der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover als Urenkel Jakobs I. von England und als nächster protestantischer Anverwandter der verstorbenen Königin Anna den englischen Thron als König Georg I. bestieg, war das Kurfürstenthum und spätere Königreich Hannover stetes Besitztum der britischen Monarchen gewesen und hatte sich unter diesen mehrfach vortheilhaften Verhältnissen, bei selbstständiger Verwaltung, über ein Jahrhundert lang sehr wohl befunden. Als aber am 20. Juni 1837 durch den Tod König Wilhelms IV. die britische Krone vom Mannesstamme an die weibliche Linie (Königin Victoria) überging, fiel das Königreich Hannover, wo die weibliche Erbfolge auf Grund des Salischen Gesetzes ausgeschlossen ist, an den nächsten männlichen Verwandten des verstorbenen englischen Königs, an den Prinzen Ernst August, Herzog von Cumberland, und dieser zog nun als erster selbstständiger König in das deutsche Land ein. Wie der Tod des vorigen Königs die Bevölkerung Hannovers überrascht hatte, so gewann die ganze Lage der Dinge dem im Lande fast gänzlich unbekanntem neuen Monarchen gegenüber einen Schein der Unsicherheit, ja der Furchtbarkeit. Man ahnte, was der Jubel der Junkerpartei unter Schele zu bedeuten hatte; man verstand bald, was es heißen sollte, daß der neue König noch als Thronfolger unlängst so Manches getadelt und die Hauptstadt, die er besuchte, gerade in dem Augenblicke verlassen hatte, wo die Ständeversammlung eröffnet wurde; man erinnerte sich des vertrauten Verhältnisses, in welchem Ernst August während seines langjährigen Aufenthaltes in Berlin mit dem wohlbekannten Herzog Karl von Mecklenburg und den Helden der Reactionspartei gelebt und welche Grundsätze er in der gefährlichen Atmosphäre des preussischen Hofes eingesogen hatte. Ernst August fand die Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse Hannovers nicht in Uebereinstimmung mit seinen Ansichten; er trat deshalb die Regierung an ohne den verfassungsmäßigen Formen Genüge zu thun, vertagte sofort die versammelten Stände, zog in einem Patent vom 5. Juli die Rechtsbeständigkeit des bestehenden Staatsgrundgesetzes in Zweifel und erklärte, daß dasselbe für ihn unverbindlich sei, hob es durch ferneres Patent vom 1. November ganz auf und entband die Staatsdiener ihres auf die Verfassung geleisteten Eides. Im ganzen Lande war man durch diese Gewaltthat betäubt, aber es fehlte alle Verbindung des Volks unter einander... eine Tagespresse von irgend welcher Bedeutung gab es nicht, die Stände waren mittlerweile auch aufgelöst, in den verschiedenen Corporationen fehlte es sowohl an Geist wie an Kraft, sich der Gewalt zu widersetzen. Das Volk schien in stummer Ergebung Alles hinzunehmen.

Durch einen königlichen Erlaß vom 14. November wurde von allen Staatsdienern und so auch von den Professoren der Hochschule zu Göttingen verlangt, daß sie dem neuen Herrscher den Huldigungsseid leisten und die gesegwidrig wieder ins Leben gerufene Verfassung von 1819 als zu Recht bestehend anerkennen sollten. Das brachte der madre Dahlmann, Professor der Geschichte und der Staatswissenschaften, nicht über sein ehrliches Herz; er entwarf eine entschiedene Verwahrung gegen solches Anstehen, sechs seiner Amtsgenossen schlossen sich ihm an, und nun sendeten unter dem 18. November die Sieben ihren gemeinschaftlichen Protest nach Hannover. Sie erklärten, daß sie sich durch ihren auf die (ungesegwidrig aufgehobene) Verfassung von 1833 geleisteten Eid fortwährend für verpflichtet hielten. „Wenn wir“, schrieben sie, „uns nicht anders überzeugen können, als daß das Staatsgrundgesetz seiner Errichtung und seinem Inhalte noch gültig ist, so können wir auch, ohne unser Gewissen zu beschweren, es nicht geschehen lassen, daß dasselbe allein auf dem Wege der Macht zu Grunde gehe.“ Obwohl von Seiten der sämmtlichen übrigen Universitätscollegen vollständig ohne Unterstützung, blieben die sieben deutschen Männer fast auf ihrem Standpuncte des Rechts und Gesetzes